

(Abg. Hey)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ach, das ist doch interessant, wer hier wem mehr glauben soll.)

Ich stehe in der Mitte. Insoweit, denke ich, ist darüber auch gar kein Diskussionsbedarf gegeben, denn Sie kennen die Nachrichtenlage, Sie wissen, dass das Thema eigentlich vom Tisch ist. Deswegen, denke ich, können wir auch beruhigt über beide Dinge abstimmen. Ich empfehle meiner Fraktion und dem Plenum, dem Gesetzentwurf und diesem Entschließungsantrag keine Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

10 Minuten und 40 Sekunden sind jetzt für die SPD-Fraktion noch übrig an Redezeit. Wir müssen hier vorn jetzt immer ein bisschen rechnen. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf, die Fraktion hat 12 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, als kleine Fraktion am Ende reden zu können. Mit der geringen Redezeit, die wir noch haben, können wir dann auf Vorangegangenes, Vorangesagtes einfach nur verweisen. Herr Kollege Bergner hat heute zweimal gesprochen. Das erste Mal als Berichterstatter, darauf beziehe ich mich jetzt. In dem Bericht hat Herr Kollege Bergner sehr gut deutlich gemacht, wie wenig Interesse es seitens der Koalitionsfraktionen gab, sich mit diesem Gesetzentwurf wirklich auseinanderzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich ganz besonders deutlich darin, dass Sie nicht zugestimmt haben, hierzu eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese mündliche Anhörung

(Beifall DIE LINKE)

wäre sehr wichtig gewesen, weil wir nämlich in die Diskussion hätten treten sollen im Ausschuss, dann wäre sicherlich auch eine andere Beschlussempfehlung herausgekommen.

Ich will noch einmal ganz kurz eingehen auf den Herrn Kollegen Gumprecht. Sie haben hier gesagt, warum Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich glaube, Sie in Person und auch die CDU in Thüringen verkennen die Position, in der Sie sind. Sie sind nicht Opposition, sondern Sie sind Koalition. Ich erwarte von Ihnen einfach, dass Sie zu so drängenden Problemen nicht nur sagen, warum Sie et-

was nicht wollen, sondern Sie haben selbst bestätigt, dass es ein Problem ist, und Prof. Huber hatte es auch bestätigt als Vorgänger im Innenministerium, dass es dieses Problem gibt. Da müssen Sie doch eine Lösung anbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können sich doch nicht hier hersetzen und sagen, ich halte mal eine tolle Rede dazu, warum das alles nicht geht, aber eine Lösung haben Sie nicht anzubieten. Sie müssen als Koalitionsfraktionen Lösungen anbieten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Einen Diskussionsbeitrag von Herrn Bergner in seiner zweiten Rede habe ich nicht ganz verstanden. Sie haben versucht darzulegen, dass die Eigenkapitalverzinsung natürlich ganz außerordentlich wichtig ist, um den Werterhalt zu sichern. Meiner Meinung nach müsste das über Rückstellungen zum Werterhalt erfolgen und nicht über die Eigenkapitalverzinsung, weil die Eigenkapitalverzinsung natürlich nicht der einzige Indikator dafür ist, Gewinnerzielungsabsichten zu haben, aber zumindest ein sehr deutlicher.

(Beifall DIE LINKE)

So lange wir uns darum nicht kümmern, diese Eigenkapitalverzinsung herauszubekommen, haben wir immer den Verdacht, dass es hier um Gewinnerzielung gehen soll, nämlich um Gewinnerzielung des Kapitalgebers der Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nicht Ziel dieses Gesetzes. Ziel dieses Anliegens des Kommunalabgabengesetzes ist es nicht, den Kommunen flüssige liquide Mittel zu verschaffen über die Eigenkapitalverzinsung, sondern unsere Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers auf solide Füße zu stellen, was der Bürger auch mit viel Geld bezahlen muss, aber nicht, die Kommunen zu sanieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Diskussion, die es heute hier im Parlament gegeben hat, hätten wir dringend im Ausschuss führen müssen. Dafür spricht auch die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Hier kürze ich ab, weil vieles schon zitiert wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Darstellung des Gemeinde- und Städtebundes hat eine interessante Balance. Der Rahmen, der hier gebildet wird, sagt ungefähr das: Wir brauchen endlich eine Regelung, die die ursprüngliche Absicht des Landesgesetzgebers, nämlich keine Eigenkapitalverzinsung zu haben, und damit auch diese Steuerfreiheit zu realisieren, dafür brauchen wir eine Regelung und es fehlt uns an dieser Regelung. Das sagt der Gemeinde- und Städtebund. Weil es die CDU bezweifelt, lese ich es Ihnen noch einmal vor, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Bei allen Überlegungen sollte allerdings der eigentliche Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf nicht vergessen und nach Mög-

(Abg. Adams)

lichkeiten gesucht werden, wie der ursprünglich verfolgten Absicht des Landesgesetzgebers, dass die Aufgabenträger der Wasserversorgung nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen, künftig Rechnung getragen werden kann.“ Was wollen Sie noch mehr als Auftrag aus dem Gemeinde- und Städtebund hören, liebe Koalitionsfraktionen? Sie sind am Zuge, hier etwas zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesprochen von der Balance, in der der Städte- und Gemeindebund steht. Er hat an anderer Stelle aber auch ausgeführt, dass er diesen Gesetzesvorschlag, dieses Achte Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz - durch die DIE LINKE vorgelegt - für nicht zweckdienlich hält. Diese Balance hätten wir mal ausdiskutieren müssen, welche Regelungen der Gemeinde- und Städtebund uns denn vorschlägt.

Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es der einzige im Augenblick auf dem Tisch liegende vernünftige Vorschlag ist, aus dieser Misere herauszukommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie einen vorlegen würden, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden wir vielleicht sogar zustimmen. Herr Hey hat ja da auch eine enorme Kompetenz.

(Unruhe CDU)

Machen Sie sich doch einfach mal Gedanken, wie Sie es lösen würden und dann diskutieren wir darüber.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir auf Punkte und lesen Ihnen vor, was wir nicht so gut finden, was wir ein bisschen gut finden und was wir gar nicht gut finden, meine sehr verehrten Damen und Herren, so, wie es Herr Kollege Gumprecht auch gemacht hat.

(Unruhe CDU)

Zum Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Entschließungsantrag befindet sich in der Materie der Kommunalabgaben. Er befindet sich in der Materie des Versuchs, aus diesem Parlament heraus Gebührensicherheit, Beitragssicherheit zu schaffen, dass die Menschen auch im Land wissen,

(Beifall DIE LINKE)

was werde ich morgen bezahlen und dass es nicht ständigen politischen Wechseln anheimgestellt ist, hier neue Regelungen zu schaffen. Wir brauchen Kontinuität und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, das sollte der CDU mindestens am

Herzen liegen. Deshalb werden wir heute diesem Entschließungsantrag zustimmen, um eines noch mal deutlich zu machen, ein Hin und Her gibt es mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen klare Politik, absehbare Politik, geradlinige Politik, dafür steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe CDU)

Nehmen Sie sich ein Beispiel. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 5 Minuten und 40 Sekunden Redezeit. Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung Herr Minister Geibert, bitte.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Hochmut kommt eben immer vorher.)

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung unterstützt ausdrücklich das Grundanliegen, den Bürger nach Möglichkeit von Gebühren zu entlasten. Der vorliegende Gesetzentwurf vernachlässigt jedoch die Zusammenhänge zwischen der Gewerbesteuerpflicht und der Eigenkapitalverzinsung und wird der Funktion der Eigenkapitalverzinsung insgesamt nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Denn die Funktion der Eigenkapitalverzinsung liegt darin, dass der kommunale Aufgabenträger eine Gegenleistung dafür erhält, dass er den Nutzern der öffentlichen Einrichtung, beispielsweise der Wasserversorgung, das angelegte Kapital überlässt, statt dieses anderweitig zu verwenden.

(Beifall CDU)

Auch der Gemeinde- und Städtebund hat gegenüber dem Innenausschuss bestätigt, dass die Eigenkapitalverzinsung notwendiger Bestandteil der in § 12 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes geregelten Anlagekapitalverzinsung ist. Er teilt die Befürchtung der Landesregierung, dass ein Verbot der Eigenkapitalverzinsung im Thüringer Kommunalabgabengesetz dazu führen könnte, dass die Gebührenzahler langfristig stärker belastet würden, weil das dann fehlende Eigenkapital weitgehend durch Fremdkapital ersetzt werden müsste. Eine solche Konsequenz muss verhindert werden und würde dem angestrebten Zweck des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, wenn er denn